

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Sitzgelegenheiten an OeV-Haltestellen

Am 25. Oktober 2017 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"In den letzten Monaten wurden in Riehen, teilweise auf Anregungen aus den Mitwirkungsveranstaltungen „Leben in Riehen - 60plus“, zahlreiche Sitzbänke aufgestellt. Dafür sei der Gemeindeverwaltung gedankt.

Noch gibt es aber OeV-Haltestellen in Riehen, die noch nicht oder nur in eine Fahrtrichtung mit einer Sitzgelegenheit ausgerüstet sind. Oft befinden sich diese Haltestellen entlang von Kantonsstrassen (z. B. auf der Linie 32: die Haltestellen Bahnübergang und Martinsrain in Richtung Bettingen, die Haltestellen Wenkenpark und Talmattstrasse in Richtung Riehen Dorf).

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen OeV-Haltestellen in Riehen wird den Passagieren bisher keine oder nur in einer Fahrtrichtung eine Sitzgelegenheit angeboten?
2. Welche dieser Haltestellen lassen sich auf Grund der Platzverhältnisse nicht mit einer Sitzgelegenheit ausrüsten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass an sämtlichen möglichen OeV-Haltestellen für die Passagiere, sinnvollerweise in beiden Fahrrichtungen, Sitzgelegenheiten eingerichtet werden? Wenn ja, bis wann kann mit einer Umsetzung dieser Anregung gerechnet werden?"

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung Riehen (die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt sowie die Werkdienste) plant, baut, kontrolliert und unterhält die rund 300 öffentlichen Sitzbänke auf der Gemeindeallmend. Für die Kantonsstrassen ist das kantonale Planungsamt resp. die BVB bei den Tram- und Bushaltestellen zuständig. Bei den Haltestellen des Tram- und Busverkehrs haben die BVB bis anhin aufgrund von Einsteigerzahlen und den Platzverhältnissen die Infrastruktur nach einheitlichen Kriterien geplant. Gegenwärtig werden durch die Gemeindeverwaltung alle Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen in Bezug auf die Behindertentauglichkeit überprüft. Dabei wird auch die Frage nach einer Sitzbank neu beurteilt. Der Realisierungshorizont ist ab Mitte 2019 bis 2023 vorgesehen. Zudem ist bei den BVB und dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) ein neues Haltestellen-Ausstattungskonzept in Arbeit, welches ebenfalls ab 2019 anwendbar sein wird. Sollten hingegen einzelne Sitzbänke bereits früher aufgestellt werden können, müsste dies situativ erfolgen.



Seite 2 Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. An welchen OeV-Haltestellen in Riehen wird den Passagieren bisher keine oder nur in einer Fahrtrichtung eine Sitzgelegenheit angeboten?
2. Welche dieser Haltestellen lassen sich aufgrund der Platzverhältnisse nicht mit einer Sitzbank ausrüsten?

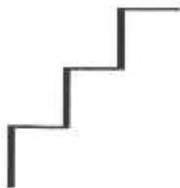
Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt einen Überblick der gegenwärtig fehlenden Sitzbänke bei den Bushaltestellen in Riehen. In einigen Fällen ist die Trottoirbreite ausschlaggebend, ob eine Sitzbank realisiert werden kann oder nicht. Für eine Sitzbank ist eine Trottoirbreite von mind. 2 Metern erforderlich, damit genügend Durchgangsbreite verbleibt. Bei den Haltestellen mit Trottoirbreiten kleiner 2.00 Meter ist eine Sitzbank demnach nicht realisierbar. Alleine die Bank benötigt 0.50 Meter und mit der sitzenden Person dazugerechnet mind. 0.80 Meter. Es würde somit nur eine Durchgangsbreite von weniger als 1.20 Meter übrig bleiben.

Bei folgenden Haltestellen sind nicht in beiden Fahrtrichtungen Sitzbänke vorhanden:

Haltestellen L 34	Sitzbank nur in einer Fahrtrichtung	Beide Fahrtrichtungen keine Sitzbänke	Grund	Planung / Vorgehen
Bahnübergang/ Bahnhofstrasse		x	schmale Trottoirs	
Schmiedgasse		x	Richtung Bahnübergang zu schmales Trottoir, Richtung Schützen-gasse möglich	wird geprüft

Haltestellen L 32	Sitzbank nur in einer Fahrtrichtung	Beide Fahrtrichtungen keine Sitzbänke	Grund	Planung / Vorgehen
Talmattstrasse		x		wird geprüft
Wenkenhof	x			wird geprüft
Bahnübergang		x		wird geprüft
Schmiedgasse		x	analog L 34	wird geprüft
Gänshaldenweg	x			wird geprüft
Hinter Gärten	x			wird geprüft
Steingrubenweg	x			wird geprüft
Hungerbachhalde	x			wird geprüft

Haltestellen L 35/45	Sitzbank nur in einer Fahrtrichtung	Beide Fahrtrichtungen keine Sitzbänke	Grund	Planung / Vorgehen
Otto Wenk-Platz	x	x		wird geprüft
Blutrainweg		x		wird geprüft
Morystrasse		x	schmales Trottoir	
Bahnübergang		x		wird geprüft
Schmiedgasse		x	analog L 32	wird geprüft
Dominikushaus / L 45		x	schmales Trottoir	
Moosrain / L 45	x		schmales Trottoir	



Seite 3

Auf dem Rücken / L 45		x		wird geprüft
Chrischonaweg / L 45		x	schmales Trottoir	
Haidweg / L 45		x	schmales Trottoir	
Gänshaldenweg / L 35	x		schmales Trottoir	
Hinter Gärten/ L 35	x		Analog L 32	wird geprüft
Humanitas / L 35		x	schmales Trottoir	
In der Au / L 35	x			wird geprüft
Zoll Inzlingen / L 35		x		wird geprüft

Bei denjenigen Haltestellen, bei welchen aufgrund der Trottoirbreite Sitzbänke realisiert werden könnten (14 Haltestellen), werden mit den BVB die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Sitzbank abgeklärt.

3. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass an sämtlichen OeV-Haltestellen für die Passagiere, sonnvollerweise in beiden Fahrrichtungen Sitzgelegenheiten eingerichtet werden? Wenn ja, bis wann kann mit einer Umsetzung dieser Anregung gerechnet werden?

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass bei den möglichen Standorten die Situation mit den fehlenden Sitzbänken überprüft wird. Bei denjenigen Haltestellen, bei denen das Aufstellen ohne bauliche Veränderungen heute bereits sinnvoll und zweckmässig ist, sollen möglichst noch im Jahr 2018 die Bänke aufgestellt werden. In den anderen Fällen, bei denen bauliche Anpassungen erforderlich sind, soll die Umsetzung im Zuge der Realisierung der Behindertengerechtigkeit erfolgen.

Riehen, 27. März 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler